



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 19. November 2024

0.0.0 Übergeordnete Erlasse 215
Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG); Anpassung Betreuungsschlüssel in Kindertagesstätten; Vernehmlassung

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung ☐
		Website ☒

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 17. September 2024 lädt die Bildungsdirektion des Kantons Zürich alle Zürcher Gemeinden sowie diverse weitere Organisationen und Institutionen ein, zur Anpassung des Betreuungsschlüssels in Kindertagesstätten eine Stellungnahme einzureichen. Die Vernehmlassungsfrist endet am 17. Dezember 2024.

Vorgesehene Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz:

Betreuungsschlüssel

§ 18 d. Abs. 1 und 2 bleiben unverändert.

§ 18 d. Abs. 3 Praktikantinnen und Praktikanten werden in der Regel während höchstens eines Jahres ihrer gesamten Praktikumszeit als Betreuungspersonen angerechnet. Die Verordnung kann Ausnahmen vorsehen.

Erwägungen

Der Ansatz zur Anpassung des Betreuungsschlüssels in Kindertagesstätten wird grundsätzlich begrüsst. Nach Vollendung des Praktikums sollte den Praktikantinnen und Praktikanten jeweils eine Lehrstelle in Aussicht gestellt werden. Ohne die Praktikumsstellen könnte sich ansonsten die personelle Situation in den Kindertagesstätten verschärfen. Der Gemeinderat schliesst sich der von der Kommissionsmehrheit unterstützte Variante an, dass künftig Praktikantinnen und Praktikanten in der Regel nicht mehr an den Betreuungsschlüssel angerechnet werden.

Die Mehrheit will damit die Qualität der Kinderbetreuung erhöhen und als Nebeneffekt die verbreitete Praxis, vor dem Einstieg in die Ausbildung ein oder gar mehrere Praktika zu verlangen, eindämmen. Sie folgt damit den Empfehlungen von SODK und EDK.

Beschluss

1. Zur Anpassung des Betreuungsschlüssels in Kindertagesstätten wird im Sinne der Erwägungen Stellung genommen.
2. Die Bildungsdirektion Kanton Zürich wird ersucht, die Änderungsvorschläge des Betreuungsschlüssels in Kindertagesstätten in der weiteren Bearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.
3. Der Leiter Abteilung Soziales wird beauftragt, das Vernehmlassungsformular gemäss der Erwägung auszufüllen und fristgerecht mittels Web-Anwendung eVernehmlassungen einzureichen.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
- Abteilungsleitung Soziales

Für richtigen Protokollauszug:

Leta Bezzola Moser, Protokollführerin